



DFS Deutsche Flugsicherung

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER**

1-1397-18

26 JUL 2018

gültig ab: sofort

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Büro der Nachrichten für Luftfahrer
Am DFS-Campus 7 · 63225 Langen · Germany
<http://dfs.de>
Redaktion: desk@dfs.de
Vertrieb: customer-support@eisenschmidt.aero

**Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes
mit Flugbeschränkungen anlässlich eines Treffens
der Staats- und Regierungschefs**

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen
anlässlich eines Treffens der Staats- und Regierungschefs**

vom 24. Juli 2018

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. Juni 2017 (BGBl. I S. 1617), legt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Folgendes fest:

Im Fluginformationsgebiet München wird als Schutzmaßnahme anlässlich eines Treffens der Staats- und Regierungschefs in Salzburg vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Chiemsee“

1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

1.1 Seitliche Begrenzung

47 38 42 N 012 34 56 O – im Uhrzeigersinn entlang eines Kreisbogens mit 21NM Radius um 47 48 26 N 013 02 29 O bis – 47 49 46 N 012 31 24 O – 47 50 53 N 012 33 55 O – 47 51 58 N 012 33 53 O – 47 52 29 N 012 31 54 O – im Uhrzeigersinn entlang eines Kreisbogens mit 21NM Radius um 47 48 26 N 013 02 29 O bis – 48 05 51 N 012 45 04 O – entlang der deutsch-österreichischen Grenze bis – 47 38 42 N 012 34 56 O.

1.2 Vertikale Begrenzung

GND - FL165.

1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Grundsätzlich vom 19. September 2018, 11:00 Uhr UTC bis zum 20. September 2018, 18:00 Uhr UTC.

Hiervon abweichende Aktivierungszeiten werden von der Polizei Bayern bekanntgegeben und von der Deutschen Flugsicherung GmbH mit NOTAM veröffentlicht.
Informationen über den aktuellen Status des Flugbeschränkungsgebietes können über die Frequenz 126,950 MHz (Fluginformationsdienst Langen) erfragt werden.

2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge nach Sichtflugregeln einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Polizeien der Länder oder Flüge im Auftrag der Polizei bzw. auf Veranlassung der Polizei,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz,
- c) Flüge von Staatsluftfahrzeugen mit Bezug zum Treffen der Staats- und Regierungschefs.

Trainingsflüge sowie Foto- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

Wechselverfahren sind nicht erlaubt. Unter Wechselverfahren versteht man all die Flüge, die ganz oder teilweise nach Sichtflugregeln durchgeführt werden (Y- und Z-Flüge).

Alle berechtigten Ein-, Aus- oder Durchflüge sind bei Flügen nach Sichtflugregeln vorab bei der Polizeihubschrauberstaffel Bayern unter Tel. +49 (0)89 97302-134 oder über die Frequenz 122.800 MHz („Police Info“) anzumelden. Während des Aufenthaltes im Gebiet mit Flugbeschränkungen ist eine dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz 122.800 MHz („Police Info“) aufrechtzuerhalten.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

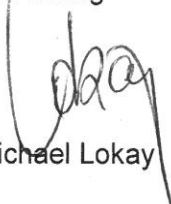
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bonn, den 24. Juli 2018

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
LF17/6163.2/6

Im Auftrag



Michael Lokay